

Verwaltungsgericht des Saarlandes
- Die Präsidentin -



Verwaltungsgericht des Saarlandes*Postfach 2427*66724 Saarlouis

Herrn
Sebastian Pinz
Wiesenweg 20
22393 Hamburg

66740 Saarlouis, 19.03.18

Kaiser-Wilhelm-Straße 15

Fernruf: 06831/447-01

Durchwahl: 06831/447-

Telefax: 06831/447-190

Servicezeit

montags bis 8:30 - 12:00 Uhr

donnerstags: 13:30 - 15:30 Uhr

freitags: bis 15.00 Uhr

Geschäfts-Nr.: 1904

Bitte bei allen Schreiben

Ihre E-Mail vom 15. März 2018 (Antrag nach dem SIFG/SUIG/VIG)

Sehr geehrter Herr Pinz,

auf Ihren „Antrag nach dem SIFG/SUIG/VIG“, welcher am 15. März 2018 per E-Mail bei dem Verwaltungsgericht des Saarlandes eingegangen ist, wird darauf hingewiesen, dass die von Ihnen erbetenen Informationen weder dem Anwendungsbereich des SIFG noch des SUIG oder des VIG unterliegen. Inwiefern Sie einen Anspruch auf die von Ihnen begehrten Informationen aus dem SUIG bzw. dem VIG herleiten wollen, ist nicht nachvollziehbar. Aber auch das SIFG ist vorliegend nicht einschlägig. Nach § 1 SIFG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 IFG kommt ein Anspruch auf Informationen lediglich gegen Behörden in Betracht, soweit diese öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Im Bereich der Gerichte betrifft dies lediglich die Aufgaben der Justizverwaltung. Die rechtsprechende Tätigkeit der Gerichte ist dem Anwendungsbereich des IFG entzogen.

Der Sache nach begehren Sie vorliegend eine allgemeine Rechtsauskunft. Dem Verwaltungsgericht des Saarlandes obliegt aber lediglich die Entscheidung über anhängige Klage- bzw. Eilrechtsschutzverfahren, nicht jedoch die Erteilung allgemeiner Rechtsauskünfte.

Von daher kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

